Interpellation Nr. 152 (Dezember 2021)

betreffend Coronamassnahmen

21.5789.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat aufgrund der ungünstigen Entwicklung der epidemiologischen Lage und der sich verschärfenden Situation in den Spitälern weitere Massnahmen beschlossen. Er führt zusätzliche Schutzmassnahmen für Veranstaltungen, Restaurationsbetriebe sowie für Innenräume von Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport ein. Die Massnahmen gelten ab Mittwoch, 1. Dezember 2021 und sind bis 31. Januar 2022 befristet.

Der Bundesrat hat kurz danach entschieden, ab Montag, 6. Dezember 2021 in der Schweiz die Zertifikats- und Maskenpflicht auszuweiten, die Home-Office-Empfehlung zu verstärken sowie die Gültigkeit von Antigen-Schnelltests zu verkürzen. Ausserdem erhalten zertifikatspflichtige Veranstaltungen und Einrichtungen die Möglichkeit, den Zutritt auf geimpfte und genesene Personen zu beschränken und damit auf die Maskenpflicht zu verzichten. Dies hat der Bundesrat nach Konsultation der Kantone, der Sozialpartner und der zuständigen Parlamentskommissionen an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2021 entschieden.

Dem Interpellanten wurde von mehreren Seiten zugetragen, dass die Massnahmen von Baselstadt zusätzlich Betriebe einschränken. Diese Personen fühlen sie gegenüber den anderen Kantonen benachteiligt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Warum greift der Regierungsrat übereifrig mit der Bekanntgabe der neuen Massnahmen dem Bundesrat vor?
- 2. Warum übertrumpft der Regierungsrat zum wiederholten Male mit seinen Massnahmen streberhaft den Bundesrat und auch andere Kantone?
- 3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Virus stärker in Baselstadt wütet als in angrenzenden Kantonen?
- 4. Der Bundesrat hat mit seiner «2G Lösung ohne Maske» einen wählbaren Weg für vernünftige Betriebe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport gefunden. Weshalb vertraut der Regierungsrat «seinen» Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport nicht in gleicher Weise?
- 5. Warum lässt der Regierungsrat «seinen» Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport im Gegensatz zum Bundesrat diesbezüglich keine Wahlmöglichkeit?
- 6. Sieht der Regierungsrat nicht die Gefahr, dass sich die jungen Leute durch Besuch der Clubs in Zürich oder im Baselland der «Knebelung» der Basler Clubs entziehen und dadurch Corona-politisch nicht wünschbaren zusätzlichen Verkehr erzeugen?
- 7. Warum ist der Regierungsrat der Ansicht, dass vornehmlich Veranstaltungen, die Freude und Spass machen, für die Verbreitung des Virus verantwortlich sind und daher stärker eingeschränkt oder gar verhindert werden müssen?

Alex Ebi